

Anzeige über Änderung einer Pflegeeinrichtung

gemäß § 14 Abs. 2 Gesundheitsdienstreformgesetz

Landesamt für Gesundheit und Soziales
IV H 112
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Hiermit zeige ich eine Änderung folgender Einrichtung an:

Art der Änderung (Verlegung, Zweitstelle, Namensänderung u.s.w.)

Änderung ist/wird wirksam ab

Name der Einrichtung

Name der/des Verantwortlichen (Geschäftsführer/in; Inhaber/in)

Anschrift der Einrichtung

Straße/Platz Nr.

Postleitzahl

Ort

(Verwaltungs-)Bezirk

Telefon

E-Mail

Name des Trägers der Einrichtung

Telefon

Anschrift des Trägers der Einrichtung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

→

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Datenschutzerklärung

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV H (Gesundheitsfachberufe Inland; Pflegeausbildungsfonds) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Referat IV H
Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB
Tel.: 030-90229-1209
Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Meldeangelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes, bei Unbedenklichkeits- und Echtheitsbestätigungen beträgt die Aufbewahrungszeit zwischen einem und zehn Jahren nach Abschluss des Vorganges.

Ort, Datum

.....
(Unterschrift)